Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 16 (1865)

Heft: 9

Artikel: Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des

Kantons Zürich im Betriebsjahr 1863/4

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763713

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahr 1863/4.

1. Arealbestand.

Der Flächeninhalt der Staatswaldungen betrug am
Judy. 🗆 '
Anfange des Berichtsjahres 5,0023/4 9,015
und erlitt im Laufe desselben folgende Beränderungen:
Zuwache. Abgang.
Flache. Preis. Flache. Preis.
Jud. □' Fr. Juch. □' Fr.
dungen zu Rheinau 4661/4 3,667 400,000
Berkauf der Staatswaldun-
gen zu Laufen
Landankauf im Herrliberger-
berg 61 9,066 21,717 Fortsetzung der Liquidation
im Hard zu Embrach
Untauf einer Winglerruthe ju
Aheinau
Summa 5331/4 3,866 423,717 421/4 4,830 68,370
Es ergibt sich somit ein Zuwachs von
der 355,347 Fr kostet, und für das Ende des Jahres ein
Arealbestand von
Bon dieser Fläche sind gegenwärtig
5,2493/4 Juch. 3,368 Quadratfuß bestockt,
1162/4 " 979 " Ackerfeld, Wiefen und Riedt und
1272/4 " 3,764 " nicht fulturfähige Blöße.
Die nerkauften Staatsmaldungen zu Laufen heitunden aus 3 Mar-

Die verkauften Staatswaldungen zu Laufen bestunden aus 3 Parzellen und veranlaßten ihres geringen Fächeninhaltes und ihrer Entlegensheit von andern Staatswaldungen wegen unverhältnißmäßig große Berzwaltungskosten. Der für dieselben erlöste Preis darf als ein außerordentslich günstiger bezeichnet werden, indem die Bestandesverhältnisse zu wünschen übrig lassen und der Holzvorrath nicht groß ist.

Die Liquidation im Hard wurde in normaler Weise fortgesett; beim Erlös ist die Hälfte vom Werth des auf der verkauften Fläche geernteten Holzes inbegriffen. Der Durchschnittspreis des leeren Waldbodens beträgt 1675 Fr. per Juchart und ist etwas höher als im vorigen Jahr, aber bedeutend niedriger als in früheren Jahren.

Durch die Landankäuse im Rütihof war eine sehr vortheilhafte Arrondirung der Staatswaldungen im Herrlibergerberg möglich. Die Juchart kostet durchschnittlich 355 Fr.; Holz steht nur wenig auf der Fläche.

Der Ankauf einer Winzlerruthe erfolgte mit Rücksicht auf die Wünschsbarkeit einer Ausscheidung zwischen dem Staate und den übrigen Winzlersgenossen in dem Sinne, daß der ganze Winzlerboden in das Eigenthum des Staates überginge.

2. Materialertrag und Gelderlös.

00. X 5 0. "W 22. Y 5" 5 2 ° . T 1000 / 5 " / 1	Juch.	Rlafter.	Wellen.	im Werth von Fr.
Rach dem Fällungsplan für das Jahr 1863/4 hätten ge- schlagen und verfauft werden sollen	$50^{1}/_{8}$	$4,605^{5}/8$	110,750	150,757.
Es find geschlagen und verkauft worden	$55^{1}/_{8}$	$4,795^{5}/8$	128,917	185,323.
Es wurden somit zu viel geschlagen und verkauft	5	190	18,167	34,566.
Bieht man hievon die im Boranschlage nicht enthaltenen Ruhungen aus der Winzlerwaldung ab	6	$30^{5}/_{8}$	5,060	4,798,
fo beträgt die Ueberschreitung des Boranschlages nur	4	$459^3/_8$	13,107	32,768.
Sievon fallen auf die Liquidation im Sard	1/4	$79^{1}/_{8}$	1,313	7,003.
Die Ueberschreitung in den nachhaltig zu benutenden Baldungen beträgt daher	41/4	802/8	44,794	25,765.

Drückt man dieselbe in Prozenten aus, so beträgt sie im Material 21/2 und im Erlös 17 %, während die Nupungöfläche um 2 % hinter der projektirten zurückbleibt. Der durch die Wirthschaftspläne sestgestellte Etat ist nicht überschritten.

Die bedeutende Ueberschreitung des Holzfällungsplanes im Liquidationsantheil des Hardes hat ihren Grund zum Theil in dem die Schätzung übersteigenden Materialertrag der zur Rodung projektirten Flächen, zum Theil in den sehr günstigen Verkaufspreisen.

In der nachhaltig zu benußenden Waldung liegt der Grund zur Neberschreitung des Materialertrages in den den Voranschlag überschreitenden Dürrholzanfällen und der bedeutende Ueberschuß im Erlös zum kleineren Theil in der Ueberschreitung des Etats, zum größeren in den über Erwarten günstigen Holzpreisen und in einer sorgfältigen Ausnuhung der werthvolleren Sortimente.

Schließt man die mit Servituten belastete Stiftswaldung und den nicht nachhaltig zu benutzenden Liquidationsantheil des Hardes zu Embrach von der Rechnung aus, berücksichtigt man also bloß die freien, nachhaltig zu benutzenden Staatswälder, bestehend in 4065½ Jucharten produktiver Hochwald= und 377¼ Jucharten produktiver Mittel= und Niederwald= släche, so ergeben sich folgende Ertragsverhältnisse:

a) Material - und Gelbertrag.

		Hau	ptnuţu	ng	3wif nup		nugi	vischen ungen agen		šrlö e	
	Shlag- größe	im Gangen	pr. Jud. ber Schläge	pr. Juch, bes Balbes	im Ganzen	pr. Juchart	vom Gesammtertrag	vom Schlagertrag	im Ganzen	pr. Juchart	pr. Rlafter
	Juch.	Alftr.	Alftr.	Alftr.	Klftr.	Alftr.	$^{0}/_{0}$	0/0	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.
im Hochwald	36,3	2838,2	79	0,7	1445,4	0,36	34	51	147,532.73	36. 29	34.44
im Mittelwald	41,5	250,2	22,5	0,66	8,6	0,02	3,3	3,4	7,082. 25	48.77	27. 32
im Durchschni	t 47,8	3088,4	64,6	0,69	1454,0	0,33	32	47	154,614. 98	34. 83	34. 03.

b) Sortimenteverhältniffe.

	Hauptnutzung					3wischennutung						
		Bau- und Nupholz		75707111011			Bau- Nugl		Brennholz			
			Derbi	olz	Reif	ig			Derb	holz	Rei	fig
	Klftr.	$^{\rm O}/_{\rm O}$	Alftr.	0/0	Alftr.	0/0	Rlftr.	$^{0}/_{0}$	Alftr.	0/0	Klftr.	0,0
im Hochwald	4543	54	976,4	34	348,8	12	288,7	20	834,3	58	322,4	22
im Mittelwald	30,2	12	138,1	55	81,9	33		-	0,1	4	8,5	99
im Durchschnitt	1573,2	51	1114,5	36	400,7	13	288,7	20	834,4	57	330,9	23
						Sun	ıme					

		Bau- Nuth			Brennholz				
				Derbl	jolz	Rei	îg		
		Alftr.	$^{0}/_{0}$	Alftr.	0/0	Klftr.	0/0		
im	Hochwald	1831,7	43	1810,7	42	641,2	15		
im	Mittelwald	30,2	12	438,2	54	90,4	31		
im	Durchschnitt	1861.9	41	1948.9	43	731.6	16.		

Bon dem Ertrag an Bau=, Nut; Scheit= und Prügelholz bestehen 1060 Klafter in Laub= und 2750,8 Klafter in Nadelholz; vom Laubholz sind 147 Klaster oder 14 % Nutholz und 913 Klaster oder 86 % Scheiter und Prügel; vom Nadelholz dagegen sind 1714,5 Klaster oder 62 % Bau=, Sag= und Nutholz und 1036,3 Klaster oder 38 % Scheit= und Prügelholz.

c) Nebennugungen.

Die Nebennutzungen bestunden in Haber, Futter, Streu und Miethzinsen ab den Gütern zu Buchenegg, in Torf ab dem Torsstiche in Schönenberg und im Gras- und Streuertrag der in den Waldungen vorshandenen Blößen und Riedtslächen; der Erlöß auß denselben beträgt 5288 Fr. 82 Rp. oder 47 Fr. 97 Rp. per Juchart, indem 110 1/4

Jucharten landwirthschaftlich benutt werden. Die Gewinnungskosten belausen sich auf 25 Fr. 30 Rp. Der Erlös aus den verkauften Pflanzen und die Pachtzinse von zwei landwirthschaftlich benutten Schlägen sind dem Waldbodenertrag zugeschrieben worden.

d) Berwaltungs=, Gewinnungs= und Forstbesserungs= kosten.

Wenn man die Staatswaldungen mit der halben Besoldung des Staatsforstpersonales belastet, so berechnet sich der Gesammtkostenauswand für die in 4425 3/4 Jucharten (116 3/4 Jucharten ertraglose Fläche einzgeschlossen) bestehenden, servitutfreien, nachhaltig zu bewirthschaftenden Staatswaldungen auf 33,225 Fr. 26 Rp. oder 21 % der Roheinnahme.

	Bon den Gesammtfosten faller	n auf:						0/0	ber
	4 ·	Fr.	Rp.					Nohei	nnahme.
die	Berwaltung und den Forstschut	15,653.	10	oder	47	0/0)	9	,10
11	Gewinnungefosten	10,759.	46	11	32	11		6	,7
"	Berbefferungfosten	6,812.	70	11	21	11		4	,3
	Auf die Juchart repartirt betr	agen die	Au	egabe	n				
im	Ganzen		•			7	Fr.	50	Rp.
die	Berwaltunge und Schutfoften				-	3	Fr.	53	Rp.
11	Bewinnungsfosten	•				2	11	43	11
11	Berbesserungefosten					1	11	54	"
	Die Gewinnungstoften per Rla	after Holz	(H	auerl	öhn	(9	betr	ager	2 Fr.
34	Rp. oder 6,7 % des Rohwert	hee.							

e) Reinerträge.

Der Bruttoertrag des der Berechnung unterstellten Theiles der Staats= waldungen beträgt 159,903 Fr. 80 Rp., die Ausgaben 33,225 Fr. 26 Rp.; die Nettoeinnahme berechnet sich daher auf **126,678 Fr. 54 Mp**. oder per Juchart der ertragsfähigen Fläche auf 29 Fr. 40 Rp. und per Juchart der Gesammtsläche auf 28 Fr. 63 Rp.

Diesen Bahlen ift erläuternd beizufügen:

- 1) Das geerntete Stockholz, sowie das Leseholz und das unentgeldlich abgegebene Säuberungsholz ist in den Ertragsangaben nicht inbegriffen.
- 2) Das Klafter ist zu 75 Kubifsuß fester Holzmasse berechnet und das Reisig wurde bei der Reduktion auf Klafter zu 1/2 Kubiksuß per Welle von 2 Fuß Länge und 1 Fuß Durchmesser veranschlagt.
- 3) In den Schlagslächen der Hochwaldungen sind 33/4 Jucharten 8200 Quadratsuß 30 40 jährige Mittel= und Nicderwaldschläge, die in Hochwald umgewandelt werden, inbegriffen.

- 4) Die Besoldungen des Staatsforstpersonals wurden nur zur Hälfte in Rechnung gebracht, weil die andere Hälfte den Gemeinds= und Korporationswaldungen zur Last fällt.
- 5) Die Staatswaldungen bestehen in 75 Parzellen, die im ganzen Kanton zerstreut liegen und zur Ausübung des Forstschutzes 28 Förster und sehr viele Reisen des Verwaltungspersonales nöthig machen, wodurch die Verwaltungskosten, dem arrondirten Besitze gegenüber, sehr gesteigert werden.
- 6) Die Nutung war eine streng nachhaltige und es sind weder die Einnahmen noch die Ausgaben durch besondere Ereignisse gesteigert oder reduzirt worden.
- 7) Die Holzpreise des Berichtsjahres waren im Durchschnitt die höchsten, welche bisher erzielt wurden.

Bergleicht man die wirklichen Ausgaben für sämmtliche Staats= waldungen mit den büdgetirten, so ergeben sich folgende Differenzen:

0		,				
	Bermaltungs-	Gewinnungs. fosten	Verbefferungs-	Summe.	Uebrige Ausgaben.	Gesammt- summe.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Ft. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Voranschlag	10,605. 13	14,216. 58	6,324. 19	31,145.90	932. 57	32,078. 47
Rechnung	40,803. 30	13,822. 34	7,622. 4	32,247.68	4,689. 73	33,937. 41
Mehrausgabe	198. 17		1,297. 85	1,101.78	757. 46	1,858. 91
Minderausgabe		394. 24				
In Prozenten des Boranschlages	1,9	2.8	20,5	3,5	81,2	5,8.

Die bedeutende lleberschreitung des Voranschlages für die Verbesserungskosten hat ihren Grund in den großen Vermessungskosten für die Stiftswaldung und das Riedt zu Schwamendingen und darin, daß auf den angekauften Gütern im Rütihof Kulturen ausgeführt wurden, welche nicht vorgesehen waren. Bei den übrigen Ausgaben liegt die Ursache der lleberschreitung im Losfauf der auf den Stiftshuben zu Schwamendingen lastenden Vogtssteuer und in dem sehr bedeutenden, nicht vorgesehenen Beitrage an die der Staatswaldung im Tößstock dienende BurrisBodensOhrütistraße.

3. Wirthschaftsbetrieb.

Die Bewirthschaftung sämmtlicher Staatswaldungen erfolgte nach den hiefür festgestellten Grundsäten. Bei der Benutzung derselben wurde dem Durchsorstungsbetrieb und der Ausnutzung der werthvolleren Sortimente große Sorgfalt gewidmet, wofür der beste Beweis in den oben verzeicheneten Zahlenergebnissen liegt.

Die Wiederaufforstung der Schläge erfolgt unmittelbar nach der Räumung derselben, zum größten Theil also schon im ersten Frühling nach dem Hieb. Lückige, natürlich verjüngte Bestände werden nach dem

Abtrieb des alten Holzes ungefäumt ergänzt und sämmtliche Kulturen rechtzeitig nachgebessert. Im Berichtsjahr sind kultivirt worden:

	Material							
*		Pflanzen				Sa	men	
	Na	delholz	Laubholz		im Freien		in Rä	mpen
Rultur- fläche	im Freien	in Kampen	im Freien	in Kämper	holz	holz	Nadel-	holz
Pflanzungen 30 ² / ₈	48,292		16,289	_			#s	± ±
Kampanlagen — Saaten	_	274,553		30,500	360	garage describe	108	26
haltung der Rulturen . —	8,795	erven	1,050	***	2	-		-
Summa . 662/8	57,087	274,553	47,339	30,500	362 Roste	n	108	26
				im Gai	nzen	pr. S	šuch.	
				Fr.		Fr.		
Pflanzungen				825.		27.	30	
Rampanlagen		• • • •		4,480. 538.	65	45.	52	
Nachbesserungen und	Reinhal	ltung der	Rulturen	469.	20			
		ලා	ımma .	3,013.	75	27.	31.	

Der Verkauf von Pflanzen aus den Kämpen hat über Abzug der Ausheberlöhne 1784 Rp. 54 Rp., also 604 Fr. 54 Rp. mehr abgeworfen, als die Pflege der Pflanzschulen kostete. Zieht man diesen Ueberschuß von den Kulturkosten ab, so betragen dieselben per Juchart 18 Fr. 55 Rp.

Von der großen Saatfläche fallen nur 6½ Jucharten auf den eigentslichen Wald; die übrigen 29½ Jucharten bestehen in bisherigem Uckersfeld auf dem Rütihof und in Buchenegg, auf dem Vollsaaten — zum größten Theil mit Fruchtsaaten verbunden — ausgeführt wurden. Von den Pflanzungen fallen 13¼ Jucharten auf die angekauften Höfe; die normale Kultursläche beträgt daher nur 23½ Jucharten.

Im Allgemeinen befinden sich die Kulturen in gutem Zustande. Der Lerchensame ist schwach aufgegangen und die Pflanzungen auf den Kütishofgütern, zu denen die Pflanzen von Wädensweil bezogen werden mußten, zeigen einen starken Abgang, weil zwischen dem Ausheben und dem Wiesdereinsehen derselben zu viel Zeit verslossen ist und die Pflanzen in Folge dessen zum Theil vertrockneten.

Abzugsgräben wurden 961 Ruthen neu angefertigt, wovon 839 auf die angekauften Hofgüter fallen. Diese Graben kosteten mit der Untershaltung der alten 450 Fr. 16 Rp.

Die Länge der neu angelegten Waldwege beträgt 553 1/2 Ruthen

und die darauf verwendeten Kosten betragen 3433 Fr. 66 Rp.; davon fallen auf eine 56 Ruthen lange Strecke in Teufen 1248 Fr. 6 Rp. Die Unterhaltung sämmtlicher Wege kostete 859 Fr. 23 Rp.

Die Kosten für die Unterhaltung der Grenzmarken und der Wuhre betragen 31 Fr. 38 Rp.

4. Forstschut.

Während des Berichtsjahres sind im Ganzen 39 Forstvergehen zur Anzeige gebracht worden, 31 mit Angabe des Thäters und 8 ohne solche. Von diesen 39 Vergehen bestehen

- 31 in Entwendungen von Solz, Pflanzen, Laub, Lehm 2c.,
 - 6 in Polizeivergeben, darunter eine Waldbrandstiftung durch Knaben,
 - 2 in Disziplinarvergeben durch Holzhauer.

Der Werth der entwendeten Gegenstände beträgt 31 Fr. 42 Rp., also für jeden einzelnen Fall im Durchschnitt 1 Fr. 13 Rp. überwiegend größeren Bahl der Fälle beläuft fich jedoch der Werth nur Der Schaden, der dem Wald durch diese Bergeben auf 15 — 60 Rp. indirekt zugefügt wurde, berechnet sich auf 33 Fr. 56 Rp. - In 4 Fällen (3 Kinder und 1 alter Mann) wurden bloß Berweise durch die Statthalter oder Gemeindammänner ertheilt, in 22 Fällen Polizeiurtheile durch die Statthalterämter gefällt, in einem Falle (im wichtigsten, 8 Fr. Werth und 8 Fr. Schaden) erfolgte Freisprechung, in einem zweiten (6 Fr. Werth) murde zwar eine Buge, aber fein Schadenerfag erfannt und von einem Falle kennt das Oberforstammt das Urtheil nicht, weil das Gemeindammannamt die Weisung machte. - Eingegangen find als Werth und Schadenersat 15 Fr. 15 Rp. nebst 10 Fr. vom Forstmeifter des 4. Kreises verhängte Ordnungsbußen. Die von den Statthalterämtern aufgelegten Bugen belaufen fich auf 76 Fr. und 4 Tag Gefängniß.

Durch Naturereignisse wurden in den Staatswaldungen feine bemerkenswerthen Beschädigungen angerichtet.

5. Personalia.

Im Forstpersonal haben im Jahr 1863/4 bedeutende Beränderungen stattgefunden. Der um das zürcherische Forstwesen hochverdiente Obersforstmeister, Herr Finsler, ist nach 36jähriger Dienstzeit von seiner Stelle zurückgetreten und durch den Forstmeister des 1. Kreises ersetzt worden; an die Stelle des Letztern rückte der Forstadjunkt vor und zum Forstadjunkten wurde Herr Heinrich Keller von Truttikon gewählt. — Die Zahl der Förster hat sich durch die llebernahme der Klosterwaldungen von Rheinau um einen vermehrt.